

Datenschutzordnung (SG Post/Süd Regensburg e. V. Satzung §26)

1.) Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins und der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft im BLSV (Bayerischer Landessport-Verband e.V.) und aus der Mitgliedschaft in dessen zuständigen Sportfachverbänden, sowie BSSB (Bayerischer Sportschützenbund e.V.) ergeben, werden im Verein unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes, neue Fassung, (BDSG) folgende personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern, Funktionsträgern, Übungsleitern und Wettkampfrichtern digital gespeichert:

Name,
Adresse,
Nationalität,
Geburtsdatum,
Geschlecht,
Telefonnummer (Festnetz/Mobil)
E-Mailadresse,
Kontodaten,
Beruf,
Sportbereiche
Eintrittsdatum,
Ehrungen,
Funktion

2.) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern, oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen, als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen, oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein fort.

3.) Die Sportgemeinschaft Post/Süd Regensburg e. V. ist als Verein verpflichtet, im Rahmen der Bestandsmeldung folgende Daten seiner Mitglieder an die Dachverbände zu melden:

Titel,
Name,
Vorname,
Geburtsdatum,
Geschlecht,
Sportartenzugehörigkeit,

Die Meldung dient zu Verwaltungs- und Organisationszwecken.

Soweit sich aus dem Betreiben bestimmter Sportarten im Verein eine Zuordnung zu bestimmten Sportfachverbänden ergibt, werden diesen für deren Verwaltungs- und Organisationszwecke, bzw. zur Durchführung des Wettkampfbetriebs, die erforderlichen Daten betroffener Vereinsmitglieder, im vorgenannten Rahmen ebenfalls zur Verfügung gestellt. Sollten darüber hinaus Daten erforderlich sein, so ist die jeweilige Abteilung verpflichtet, dies ihren Mitgliedern im Rahmen ihrer Informationspflicht rechtzeitig vorher mitzuteilen.

4.) Zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Mitgliederrechte kann bei Verlangen der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Mitgliedern, Funktionsträgern, Übungsleitern und Wettkampfrichtern bei Darlegung eines berechtigten Interesses Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gewähren.

5.) Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb, sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen, veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung, sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien, sowie elektronische Medien.

Einer Verwendung nach Abs. 5 kann im Einzelfall oder generell schriftlich gegenüber der Vorstandschaft widersprochen werden.

6.) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Verarbeitung (Erheben, Erfassen, Organisieren, Ordnen, Speichern, Anpassen, Verändern, Auslesen, Abfragen, Verwenden, Offenlegen, Übermitteln, Verbreiten, Abgleichen, Verknüpfen, Einschränken, Löschen, Vernichten) ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein – abgesehen von einer ausdrücklichen Einwilligung – nur erlaubt, sofern er aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung, der Erfüllung eines Vertrages oder zur Wahrung berechtigter Interessen, sofern nicht die Interessen der betroffenen Personen überwiegen, hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

7.) Jedes Mitglied, Funktionsträger, Übungsleiter und Wettkampfrichter hat im Rahmen der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des BDSG, das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung, Einschränkung, Widerspruch und Übertragbarkeit seiner Daten.

8.) Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht entsprechend Satz 1 gelöscht.

9.) Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.

10.) Zur Überwachung der Datenschutzbestimmungen wird vom Präsidenten ein Datenschutzbeauftragter bestellt. Dies gilt ab 10 Personen, die regelmäßig mit der Datenverarbeitung beschäftigt sind.

Für Fragen des Datenschutzes gibt es einen Ansprechpartner. Kontakt über die Geschäftsstelle.